

Bekanntmachung Nr. 64 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Oelixdorf

Betr.: Einziehung einer öffentlichen Straßen im Bereich der Gemeinde Oelixdorf

hier: - Sonstige öffentliche Straße im Bereich der Gemarkung Oelixdorf belegen auf dem Teilstück des Flurstückes 48/1 der Flur 1 lt. anliegendem Lageplan.

Die Gemeinde Oelixdorf hat nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.07.2014 die Einziehung nachstehender öffentlicher Straßenflächen beschlossen:

Teilstück des Flurstückes 48/1 der Flur 1 lt. anliegendem Lageplan

Der Plan, aus dem das o.a. Einziehungsvorhaben ersichtlich ist, wurde öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Gemäß § 8 Abs. 1 des StrWG ziehe ich die oben aufgeführten Straßenflächen ein.

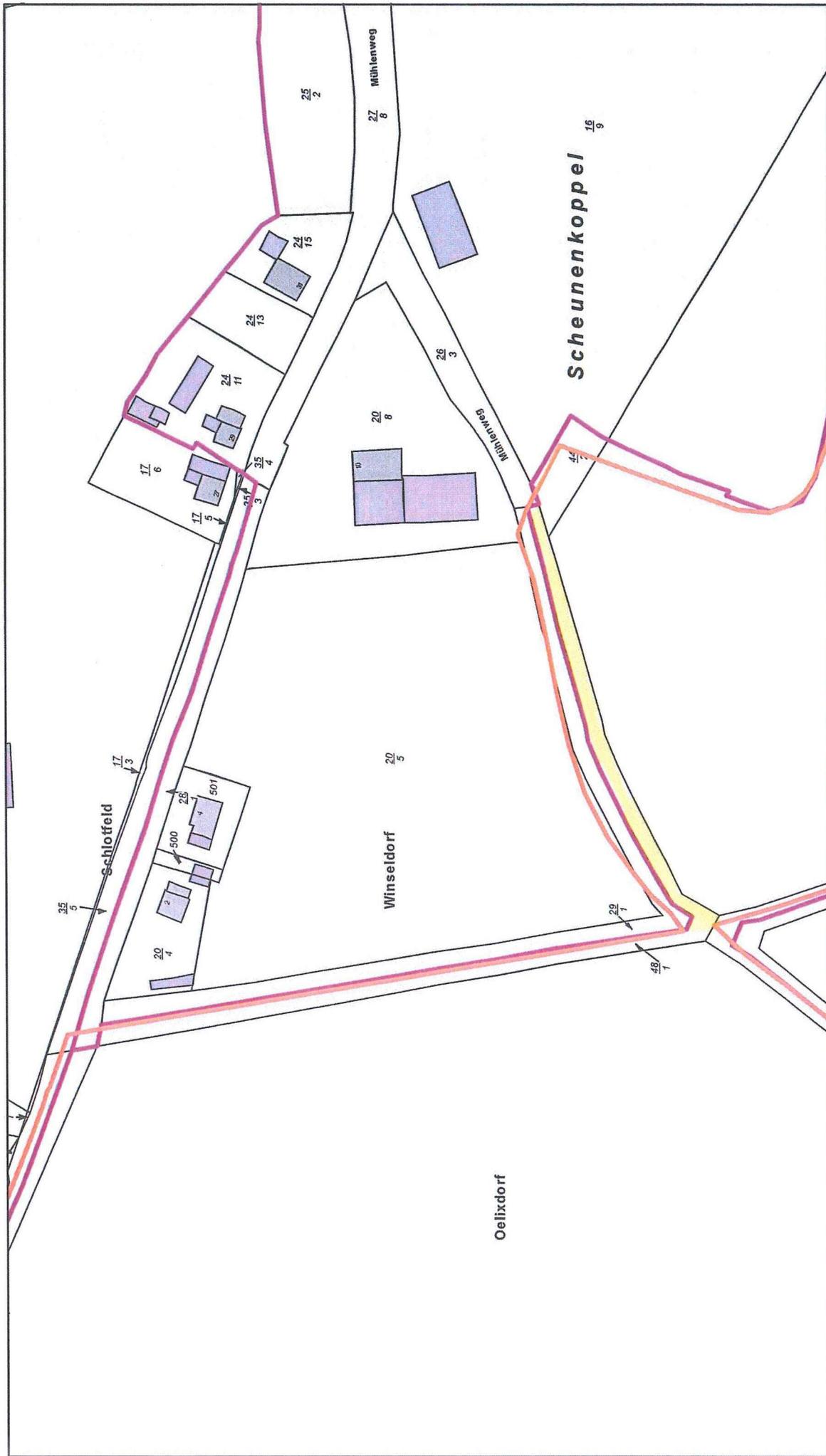
Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten dieses Gerichts, erhoben werden.

Oelixdorf, den 11. November 2014

Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher

Gemeinde Oelixdorf
Der Bürgermeister

Vorstehende Verfügung wird hiermit bekannt gemacht.



Einzugsbereich

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.750



Ersteller Eister (Eisler)

Erstellungsdatum 27.05.2014



Amt Breitenburg

Stand der Liegenschaftskarte 06.01.2014

© Amt Breitenburg © GeoBasis-DE/LVermGeo SH 2014